

Maßnahmen an der Freien Universität Berlin zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Familienpflichten

Maßnahme	Verankerung
<p>Urlaubssemester Eine Schwangerschaft oder die Betreuung eines Kindes während seiner ersten drei Lebensjahre sind Gründe. Bei Beurlaubungen wegen Mutterschutzes oder der Betreuung eines Kindes bis zu drei Jahren gelten die Obergrenzen für die Urlaubssemesterzahl nicht. Das heißt, in diesen Fällen kann die Zahl der Urlaubssemester auch die Hälfte der Regelstudienzeit überschreiten.</p>	<p>Satzung für Studienangelegenheiten der Freien Universität Berlin Dort §14</p>
<p>Leistungspunkte auch bei Beurlaubung Seit dem Sommersemester 2009 können Studentinnen, die wegen Mutterschutzes und Studierendene, die wegen Erziehungsaufgaben beurlaubt sind, auch während eines Urlaubssemesters an Lehrveranstaltungen teilnehmen und Leistungsnachweise und Leistungspunkte erhalten. Auch in diesen Fällen erfolgt die Kurseinschreibung über das Campus Management.</p>	<p>Siehe Urlaubssemester</p>
<p>Bevorzugte Seminaranmeldung bei teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen und Praktika Studierende mit Familienpflichten können sich vor Öffnung von Campus Management per Hand im Prüfungsbüro zu teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen und Praktika anmelden lassen. Sollte dies nicht möglich sein, etwa durch verspätete Kenntnis, kann bei den Lehrenden angefragt werden, ob der Kurs noch um einen Platz erweitert werden kann.</p>	<p>Pilotphase (Brief des Präsidiums)</p>
<p>Anwesenheitspflicht Eine regelmäßige Teilnahme an den mit einem Leistungsnachweis abzuschließenden Lehrveranstaltungen schreibt die Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten vor. Danach ist für alle von der Freien Universität Berlin angebotenen Studiengänge und Abschlussziele eine Anwesenheit von 85 Prozent vorgesehen. Mögliche Abweichungen davon sind in den Studien- und Prüfungsordnungen festgeschrieben. Die geforderte Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann im Ausnahmefall und je nach Möglichkeit durch andere Lernleistungen, wie etwa zusätzliche Referate oder Hausarbeiten, Essays etc. ersetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass Betroffene das Gespräch mit ihren Lehrenden suchen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Erkrankung eines Kindes als Ursache für Fehlzeiten sollte durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.</p>	<p>Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten Dort §13 (4a)</p>
<p>Lehrangebot Die Fachbereiche haben sich dazu verpflichtet, das prüfungsrelevante Lehrangebot nach Möglichkeit zeitlich so zu legen, dass die Teilnahme daran mit den außeruniversitären Aufgaben von studierenden Eltern und den durchschnittlichen Öffnungszeiten von Kitas zu vereinbaren ist. Parallelveranstaltungen sollen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden.</p>	<p>Frauenförderrichtlinien Dort § 6</p>
<p>In die Zielvereinbarungen zum audit familiengerechte hochschule wurde der Ausbau der E-learning-Angebots aufgenommen um die Vereinbarkeit für Studierenden mit Familienpflichten durch die Erhöhung von räumlicher und zeitlicher Flexibilität zu verbessern.</p>	<p>Zielvereinbarungen zum audit familiengerechte hochschule 2010</p>

